

# STUDIO55 AGB

## ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND MIETBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des STUDIO55.

b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Mobiliar bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des STUDIO55, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebotes der Location. Eine Annahme gilt als erklärt, soweit der Kunde das Angebot schriftlich oder mündlich bestätigt, bzw. der Kunde oder sein Erfüllungsgehilfe das Angebot konkludiert – z. B. durch Entgegennahme einer gewünschten Leistung – annimmt.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

a. STUDIO55 ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

b. Alle Preise für Firmenkunden verstehen sich als Netto-Preise. Gegenüber Verbrauchern, bzw. Privatpersonen, gelten Preise als Brutto-Preise wenn die MwSt. ausgewiesen ist. Für alle Leistungen der Location gilt die jeweils aktuelle Preisliste, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

c. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten, bzw. üblichen Preise der Vermietung zu zahlen.

d. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

e. Das STUDIO55 ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können schriftlich vereinbart werden.

### 4. Stornierungen/ Rücktritt

Storniert der Kunde die gebuchten Leistungen, so gilt folgendes: der Kunde schuldet in jedem Fall einen angemessenen Teil der vereinbarten Miete / Vergütung und zwar regelmäßig nach Buchung mindestens 20% und höchstens

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40%
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60%
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80%

In Coronazeiten gelten Sonderabsprachen.

### 5. Dauer der Anmietung

Die Dauer der Anmietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Als Tages- bzw. Stundenmietsatz der Location gelten die vereinbarten Preise. Eine Nutzung über die vereinbarte Zeit hinaus kann auf Wunsch/Bedarf und gegebener Möglichkeiten zwischen Mieter und Vermieter vereinbart werden.

## 6. Zustand der Räume

Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Soweit nichts anderes im Mietvertrag vereinbart wurde, ist die Mietsache im ursprünglichen Zustand und besenrein an den Vermieter zurückzugeben. Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Bei grober Verschmutzung erheben wir eine Reinigungspauschale von 350 €. Bei Anmietung für Workshops / Events / Seminaren und Vorträgen ist immer eine Reinigungspauschale von 195 € fällig.

## 7. Haftung des Kunden für Schäden

- a. Sofern der Kunde Unternehmer ist haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. Besucher, Mitarbeiter, seine Dienstleister oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.
- b. Das STUDIO55 kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Insbesondere kann das STUDIO55 vom Kunden einen Nachweis über das Bestehen angemessener Haftpflichtversicherungen verlangen.

## 8. Haftung des Eigentümers

Die STUDIO55 haftet unbeschränkt wenn die Schadensursache auf eigenem oder zurechenbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Das STUDIO55 haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Durchführung des Vertrages wesentlich sind (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit übernimmt das STUDIO55 nicht. Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Gesundheit, Körper und Leben oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

## 9. Höhere Gewalt

Kann die Location STUDIO55 aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch einen Stromausfall, Wasserschaden oder Geräuschkulisse durch nicht angekündigte Handwerk/Bauarbeiten in Nähe) nicht oder nur teilweise wie vom Mieter geplant genutzt werden, erlässt der Vermieter die gesamte Mietgebühr.

## 10. Sonstiges

Für eine Vermietung notwendige behördliche Erlaubnisse wird sich der Kunde rechtzeitig auf eigenen Kosten beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Etwaige an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA- Gebühren, Vergnügungssteuer usw. wird er unmittelbar selbst an den Gläubiger entrichten.

## 11. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform.
- b. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden oder sein, sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt, dasselbe gilt auch im Fall einer Lücke.“